Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 58 (1949)

Heft: 5

Artikel: Wird das Schweizerische Rote Kreuz im Vergleich mit anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften von seinem Lande moralisch und materiell genügend unterstützt?

Autor: Martin, Eric

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wird das Schweizerische Rote Kreuz im Vergleich mit anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften von seinem Lande moralisch und materiell genügend unterstützt?

Von Prof. Dr. Eric Martin

Heute, wie während des Krieges, bleibt die schweizerische Regierung der Tradition ihrer Neutralitätspolitik treu, welche dem nationalen Interesse und dem fast einstimmigen Wunsch der Bevölkerung entspricht. Um diese Neutralität zu rechtfertigen und zu stärken, haben unsere Behörden während des Krieges alle in unserem Land entstandenen humanitären Bestrebungen zugunsten der Kriegsopfer unterstützt. Es steht fest, dass die Aktionen, die unter der Flagge des Roten Kreuzes unternommen worden sind, zu den wirksamsten und volkstümlichsten gehörten. Nennen wir einerseits das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, anderseits dasjenige der Kinderhilfe. Vor den Augen des Auslandes verschmilzt die Hilfe der Schweiz mit jener des Roten Kreuzes; es betrachtet die beiden Kreuze nahezu als gleichbedeutend.

Welche andere Instanz als das politisch und konfessionell unabhängige Rote Kreuz, das sich in uneigennütziger Weise auf seine Aufgabe vorbereitet hatte, wäre ebensogut imstande gewesen, den kriegsversehrten Völkern die Hilfe jener Schweiz zu vermitteln, welche ihre Neutralität zum Ausgangspunkt allseitiger Hilfeleistung zu machen bestrebt ist!

Der Bundesrat erkannte sein Interesse, mit den im Ausland tätigen schweizerischen Hilfswerken und im besonderen mit dem nationalen Roten Kreuz in Fühlung zu bleiben. Der Delegierte des Bundesrates, Minister de Haller, war für jedes dieser Hilfswerke ein vorsichtiger und wertvoller Berater.

Das Schweizerische Rote Kreuz war in seinem Wirken frei und unabhängig; doch war ihm durchaus bewusst, dass es mit seinen Unternehmungen im Ausland zugleich auch den Namen der Schweiz verkörperte.

Der Bundesrat hat die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz moralisch und materiell unterstützt; in geringem Masse tut er das auch für das Schweizerische Rote Kreuz. Dieses hat der Armee während des Krieges Tausende von Krankenschwestern, Samaritern und Samariterinnen zur Verfügung gestellt, welche die Armeesanität wesentlich verstärkten. Man darf behaupten, dass die Armeesanität unseres Landes im Jahre 1944 an Material und ausgebildetem Personal durch ausdauernde und methodische Vorarbeit ebenso bereit dastand wie die kombattante Armee selbst.

Heute hat das nationale Rote Kreuz, nachdem es seine Arbeit im Ausland stark vermindern konnte, zum Nutzen der Schweizer Bevölkerung ein medizinisches und technisches Zentrum für die Darstellung von Blut-Derivaten, in erster Linie von Trocken-Blutplasma, geschaffen. Für diese Aufgabe von nationalem Interesse hat das Schweizerische Rote Kreuz bis jetzt Fr. 750 000.— geopfert.

Neben dieser wichtigen Aufgabe prüft unser Rotes Kreuz noch weitere Pläne. Es will sich nicht in schon bestehende Organisationen drängen, es hat auch nicht die Absicht, dem Staat seine soziale Fürsorgetätigkeit abzunehmen, aber es ist sich darüber klar, dass in unserem Lande noch viele Fortschritte möglich und notwendig sind.

Erwähnen wir als erstes Ziel die Schaffung einer Schule für spezialisierte Krankenschwestern und Oberschwestern. In anderen Ländern kümmert sich das entsprechende nationale Rote Kreuz um die Verhütung von Berufskrankheiten und schafft zu diesem Zweck Dispensarien für vorbeugende Behandlung; es nimmt teil am Kampfe gegen den Rheumatismus, an der Umschulung sowie der beruflichen Beschäftigung der Krüppel und der chronisch Kranken (Tuberkulösen, Rheumatiker, Kranken mit nervösen Störungen); es entwickelt die Hilfstätigkeit bei Verkehrsunfällen auf der Strasse.

Um seine Pläne verwirklichen zu können, muss das Schweizerische Rote Kreuz auf die moralische und materielle Unterstützung der Bevölkerung und der Regierung zählen können. Es bedarf tatkräftiger Sektionen und einer Leitung, die aus Männern und Frauen besteht, welche vom Ideal des Roten Kreuzes beseelt sind und an seine Zukunft glauben. Hier aber wird das Problem schwierig. Wir möchten die verschiedensten Bevölkerungskreise für das Rote Kreuz interessieren. Oft werden uns Anwärter für unsere Leitung empfohlen; doch wenn sie auch zu den Spitzen der vorschlagenden Organisationen ge-

hören, so sind sie doch meist sehr wenig über die Probleme des Roten Kreuzes unterrichtet und haben wenig Zeit, sich diesen zu widmen.

In unserer Direktion haben kürzlich die Vertreter des Bundesrates den Wunsch geäussert, wirksamer an unserer Tätigkeit teilzunehmen. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar; wir hoffen indessen, dass ihre Aeusserung *einem wirklichen Wunsch entspreche und die formelle Verpflichtung unserer Behörden bedeute,* das nationale Rote Kreuz auch wirklich zu unterstützen.

Es geht nicht darum, eine beträchtliche jährliche Subvention zu erhalten, die unsere Unabhängigkeit nur in Frage stellen würde. Die Vorschläge des Roten Kreuzes sollten indessen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, bei den Bundesstellen einen günstigen Widerhall finden. Die Trocken-Blutplasma-Fabrikation zum Beispiel stellt ein Werk von eindeutig nationalem — sowohl zivilem als auch militärischem — Interesse dar. Der Vorschlag, diese Einrichtung durch eine Subvention weitgehend zu fördern, ein Vorschlag, der von einem nicht dem Roten Kreuz angehörenden Mitglied des Nationalrates den Räten unterbreitet wurde, fand eine eher misstrauische und im ganzen wenig günstige Aufnahme.

Eine begründete Eingabe unseres Zentralkomitees an zuständiger Stelle, um wie Pro Juventute die Genehmigung einer jährlichen Rotkreuzmarke zu erhalten, was den Stand unserer Finanzen verbessern würde, hatte eine negative Antwort zur Folge, deren Argumente uns nicht stichhaltig erschienen.

Eine kleine Erbschaft, die dem Schweizerischen Roten Kreuz in einem der Südkantone zufiel, ist im Begriff, unter einer harten und unverständigen Steuer dahinzuschmelzen.

Unser nationales Rotes Kreuz wird von unseren Behörden verkannt. (Nur die Schweizerischen Bundesbahnen sind uns immer wieder in grosszügiger Weise entgegengekommen, indem sie uns jahrelang Frachtfreiheit und unserer Kinderhilfe alle erdenkliche Unterstützung gewährt haben.) Es ist schwach, denn es stellt keine politische Macht dar; in seinem Sold stehen keine Parlamentarier oder Beauftragte; es besitzt als Fürsprech nur sein Werk, das es im Stillen geleistet hat, sowie die Selbstlosigkeit seiner Mitarbeiter. Aber in unserer Demokratie werden solche Werte nicht genügend gewürdigt.

Vergleichen wir diese Stellung des «armen Verwandten» mit den Vorteilen, welche die Rotkreuzgesellschaften anderer Länder geniessen.

In Belgien, Brasilien, Spanien: Porto- und Steuerfreiheit; in Portugal: Portofreiheit und Befreiung von Telephongebühren; in Bulgarien: Monopol des Mineralwasserverkaufs; in anderen Ländern, wie Irland, Luxemburg, Bolivien: Beteiligung an den Regierungslotterien.

Eine grosse Anzahl von nationalen Rotkreuzgesellschaften — Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Finnland, Italien — haben beträchtliche Subventionen für besondere Aufgaben während des Krieges und nach dem Krieg erhalten. In vielen Ländern stellt die Regierung dem Roten Kreuz eine Sonderpostmarke zur Verfügung.

Wenn der Bundesrat durch die Vermittlung seiner Delegierten in unserer Direktion mehr über die Tätigkeit des nationalen Roten Kreuzes unterrichtet werden möchte, so ist dieser Wunsch nicht nur verständlich, sondern berechtigt. Doch sollten unsere Behörden ihr Interesse in anderer Weise bekunden als nur durch ermutigende Worte, einige Komplimente und einige Versprechungen.

Das Schweizerische Rote Kreuz bedeutet innerhalb unseres Landes eine moralische Macht. Es kann mit keiner ähnlichen Organisation verglichen werden. Es ist einzigartig. Die Rotkreuzgesellschaften, unter sich durch das Band der Liga verbunden, bilden eine internationale Macht, deren Bedeutung der Kongress von Stockholm erwiesen hat. Es ist ein Irrtum des Bundesrates, einzig das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu unterstützen, das Schweizerische Rote Kreuz dagegen unbeachtet zu lassen.

Es wäre ebenfalls ein Irrtum von seiten des Internationalen Komitees, den Halt zu unterschätzen, den ihm ein mächtiges nationales Rotes Kreuz bieten kann.

Welch eine Enttäuschung, feststellen zu müssen, dass das nationale Rote Kreuz im Vaterland Henri Dunants die grösste Mühe hat, seinen rechtmässigen Platz zu behaupten, weil die Behörden dieses Landes seinen Wert und die Bedeutung der Aufgabe, die es in Friedens- wie in Kriegszeiten zu erfüllen hat, verkennen!